

EINLEITUNG



Im Berichtsjahr 2022 waren nicht nur im Wiener Gesundheitswesen allgemein und im Wohn- und Pflegeheimbereich schwierige Situationen zu bewältigen, sondern es gab auch bedeutsame personelle und organisatorische Veränderungen in der Wiener Pflege- und Patient*innenanwaltschaft (WPPA) und in der Wiener Heimkommission (WHK).

Mit meiner Bestellung zum neuen Leiter der WPPA per 1.7.2022 ging auch die Ernennung zum Mitglied der WHK per 12.7.2022 einher. Die dreijährige Funktionsperiode der Mitglieder und Ersatzmitglieder der WHK endete am 18.11.2022, sodass eine Neubestellung für die Funktionsperiode ab 19.11.2022 notwendig war. Dies führte auch zum Ausscheiden zweier bewährter Mitglieder der WHK, für welche aber hochqualifizierter Ersatz gefunden werden konnte. Die neu zusammengesetzte WHK konstituierte sich sodann in der Sitzung vom 21.11.2022 und wählte mich zum neuen Vorsitzenden und Oberin Gabriele Thür, MBA, zu meiner Stellvertreterin.

Auf Grund meiner neuen Funktionen sah ich es als vordringlich an, neben den eigenen Mitarbeiter*innen in der WPPA bzw. der Geschäftsstelle der WHK die ehrenamtlichen Mitglieder und Ersatzmitglieder der WHK so rasch wie möglich persönlich kennenzulernen, um deren Erfahrungen und Vorstellungen für die künftige Ausrichtung der WHK nutzbar zu machen. Auch persönliche Vorstellungsgespräche bei den Leiter*innen der MA 40, des KWP, des FSW, des PSD, bei der Seniorenbeauftragten, aber auch Leiter*innen von Heimträgern verschafften mir rasch einen Überblick über die am dringendsten anstehenden Probleme. Schließlich gelang es mir noch, bei 4 Sprechtagen in verschiedenen Einrichtungen Kontakte mit Bewohner*innen zu knüpfen und den Alltag in diesen Wohn- und Pflegeheimen kennenzulernen.

Wie ein roter Faden zog sich durch all diese Gespräche das Thema „Personalmangel“ im Langzeitpflegebereich. Auch wenn die einzelnen Heimträger bemüht sind, ihrer verantwortungsvollen Aufgabe mit Hingabe und Engagement nachzukommen, verursachen die knappen Personalressourcen doch immer wieder Situationen, die zu Beschwerden und Missständen führen. Leider lässt die demografische Entwicklung (der Anteil hochaltriger Menschen an der Gesamtbevölkerung steigt; die Zahl der betreuungsintensiven Demenzerkrankungen wird zunehmen; in Ruhestand tretende oder den Beruf wechselnde Pflegekräfte können durch nachrückende Generationen nicht vollständig ersetzt werden) eher eine Verschlimmerung als eine Verbesserung des Ist-Zustandes befürchten. Es wird daher dringend notwendig sein, neben einer Ausbildungsoffensive auch finanzielle Anreize zu setzen, um den Pflegeberuf wieder attraktiver zu machen. Daneben können flexible Arbeitszeiten und Planungssicherheit der Freizeitintervalle sowie ehrliche und regelmäßige Wertschätzung dazu beitragen, den Pflegeberuf wieder attraktiv zu machen. Schließlich wird der Weg eines erleichterten Zuzuges (auch sprachlich!) qualifizierter Migrant*innen unvermeidbar sein.

Zweifellos hat die Corona-Pandemie dazu beigetragen, die latent vorhandenen Personalprobleme zu verschärfen. Die Auswirkungen der Pandemie haben auch das Jahr 2022 wesentlich geprägt, wenngleich die Impfquote der vulnerablen Bevölkerungsgruppe beträchtlich gestiegen ist. Personalausfälle durch Infektionen, Besuchsbeschränkungen und sonstige Vorsichtsmaßnahmen haben den ohnehin sehr belastenden Arbeitsalltag weiter erschwert. Die WHK hat diesen Schwierigkeiten dadurch Rechnung getragen, dass die Zahl der Sprechtage mit persönlichem Kontakt wie in den Vorjahren auf einen pro Einrichtung beschränkt wurde. Natürlich bestand daneben die Möglichkeit, Beschwerden, Kritik, Anregungen und Lob auch auf anderen Wegen (telefonisch, per E-Mail etc.) an die WHK heranzutragen.

Das Thema Sterbeverfügung, dem neuerlich Beiträge im vorliegenden Bericht gewidmet sind, bleibt leider eine offene Baustelle, weil bisher keine Bereitschaft zu erkennen ist, der WPPA die für die Dokumentation erforderlichen Ressourcen zur Verfügung zu stellen. Da auch die Wohn- und Pflegeheime eine teilweise sehr zurückhaltende Position einnehmen, ist festzustellen, dass die bürokratischen und praktischen Hürden für Personen, die einen assistierten Suizid anstreben, derzeit sehr hoch sind.

Erwähnenswert ist weiters, dass die Wiener Pflegeanwaltschaft auch Mitglied der österreichweiten ARGE Pflege ist, welche im vergangenen Jahr 5 Sitzungen (durchwegs per Videokonferenz) abgehalten und so einen bundesländerübergreifenden Erfahrungsaustausch gepflogen hat.

Der Umstand, dass der Eintritt eines neuen Leiters in die Funktion des Wiener Pflege- und Patient*innenanwaltes und des Vorsitzenden der Wiener Heimkommission ohnehin eine Aktualisierung des Informationsmaterials erfordert, führte dazu, dass eine generelle Überarbeitung dieses Materials samt einem neuen und modernen Logo in Auftrag gegeben wurde. Das Ergebnis dieses Projektes kann der*die Leser*in unter anderem in der graphischen Gestaltung dieses Berichts wiederfinden und ich hoffe sehr, dass wir das Ziel eines zeitgemäßen und ansprechenden Auftritts erreicht haben.

Schließlich möchte ich nicht verabsäumen, mich im Namen der Bewohner*innen bei den Institutionen der Stadt Wien, der verantwortlichen Politik und allen Partner*innen, die mit den Wohn- und Pflegeheimen zusammenarbeiten, für ihren konstruktiven Einsatz für die Interessen der Menschen, die in den Wohn- und Pflegeeinrichtungen leben und arbeiten, zu bedanken. Mein besonderer Dank gilt meinen Mitarbeiterinnen in der Geschäftsstelle der WHK, die mir den Einstieg in meine neue Funktion durch ihren vorbildlichen Arbeitseinsatz und ihr Know-How wesentlich erleichtert haben, sowie den Mitgliedern und Ersatzmitgliedern der WHK für ihr gar nicht hoch genug einzuschätzendes ehrenamtliches Engagement, das sich auch in zahlreichen Beiträgen zu diesem Bericht niedergeschlagen hat.

Ich wünsche allen Leserinnen und Lesern eine angenehme Lektüre!



Dr. Gerhard Jelinek

Vorsitzender der Wiener Heimkommission